

Datum: 07.11.2017

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	20.11.2017	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	07.12.2017	öffentlich				

Inhalt **Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für Planungsleistungen Ausbau Paul-Schneider-Straße von Jößnitzer Straße bis Schillerstraße**

Grundlage: **Hauptsatzung der Stadt Plauen vom 17.11.2008, zuletzt geändert am 28.09.2017**

Beraten und abgestimmt: **FB Finanzverwaltung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 44.000 EUR für die Planungsleistungen zur Maßnahme „Ausbau Paul-Schneider-Straße von Jößnitzer Straße bis Schillerstraße“ (Investitionsnummer 18-0000119).

Sachverhalt:

Die Erneuerung der Paul-Schneider-Straße zwischen Jöbñitzer Straße und Schillerstraße (Investitionsnummer 18-0000119) ist für das Jahr 2018 vorgesehen. Im Haushaltplanentwurf 2018 sind nach Kostenschätzung für 2018 484.960 EUR eingestellt.

Die Förderung der Maßnahme erfolgt über das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP) im Gebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016-2025“. Die Finanzhilfen in Höhe von 323.306 EUR sind bewilligt.

Der Straßenabschnitt ist 180 m lang, die Ausbaubreite ist unterschiedlich. Im Bereich der vorhandenen Bebauung liegt die Ausbaubreite bei ca. 15 m. Der mittlere Abschnitt der Paul-Schneider-Straße dient derzeit als Wendepplatz und wird zusätzlich zum Parken genutzt. Der ganze Abschnitt soll im Zuge des Neubaus umgestaltet werden bzw. eine Neuaufteilung der Verkehrsflächen (Fahrbahn, Parken und Gehweg) erhalten.

Durch die bauliche Umgestaltung ist davon auszugehen, dass sich an dieser Baumaßnahme verschiedene Medienträger, wie z. B. der ZWAV mit dem Kanal- und Trinkwasserleitungsbau, Enviva Netz und der Telekom mit der Verlegung neuer Kabelanlagen, beteiligen werden. Entsprechend umfangreich werden hier die auszuführenden tiefbautechnischen Arbeiten ausfallen.

Zur Vorbereitung der Ausschreibung zu Beginn 2018 ist es erforderlich, Baurecht zu schaffen und die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen in Abstimmung mit den Versorgungsträgern zu schaffen. Aufgrund des hierfür benötigten Zeitraumes ist ein Beginn der Planungen im Jahr 2017 umgehend erforderlich.

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme muss zwingend bis Ende 2018 abgeschlossen werden, um eine Gegenrechnung von Straßenausbaubeiträgen zu vermeiden, da das überlappende Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ abgeschlossen und die Sanierungssatzung aufgehoben werden muss, um die Ausgleichsbeträge per Bescheid erheben zu können. Bei Straßenbaumaßnahmen, welche in keinem Sanierungsgebiet liegen, ist ein Straßenausbaubeitrag - unabhängig davon, ob die Stadt eine Satzung beschlossen hat - gegenzurechnen.

In Entscheidung des Oberbürgermeisters wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 23.000 EUR für die Beauftragung der Planungen bis zur Planungsphase 3 genehmigt. Die Deckung des erforderlichen Eigenanteiles erfolgte aus der Maßnahme „Ausbau Heinrichstraße“ (18-0000008).

Für die Beauftragung der weiteren erforderlichen Planungen bis zur Planungsphase 7 zur Erstellung der Vergabeunterlagen in Vorbereitung der Ausschreibung sind noch zusätzliche Auszahlungen in Höhe von 21.000 EUR erforderlich.

Die Deckung des dafür erforderlichen Eigenanteiles in Höhe von 7.000 EUR ist aus der Maßnahme „Ausbau Heinrichstraße“ (Investitions-Nr. 18-0000008) möglich, da das Ausschreibungsergebnis niedriger war als geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		44.000	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		29.333	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		14.667	
Folgekosten des Beschlusses		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input checked="" type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt <input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste	
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2017	44.000	Teilhaushalt 8		18-0000008		
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit		
2017	29.333	Teilhaushalt 8		18-0000008		

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor